



Sportamt

02.08.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Guddorf

Telefon: 492-5210

Guddorf@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Entschädigung für die Mitbenutzung von Sportstätten durch Schulen und Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge

12.09.2024 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Sportausschuss beschließt, dass die Stadt Münster Trägern von Sportstätten, die von Schulen und Kindertageseinrichtungen mitgenutzt werden, Entschädigungen in Höhe von insgesamt 10.800 € auszahlt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

| Teilergebnisplan | | | | | |
|------------------|------|---|-----------------|-------------|-------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0801 | Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten | 2024 | | |
| Zeile | 15 | Transferaufwendungen | | 10.800 | |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der entsprechenden Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Gemäß Ziffer III. der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster in der Version vom 07.11.2023 zahlt die Stadt Münster Trägern von Sportstätten, die ihre Sportanlagen und Sportgeräte Schulen und Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stellen, jährlich eine finanzielle Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung bemisst sich nach den folgenden Pauschalen für

- | | |
|--|-------|
| • jede nutzende Schule | 250 € |
| • Bundesjugendspiele/Spielfeste | 100 € |
| • Schulen, bei denen die OGS die Sportanlage nutzt | 100 € |
| • jede nutzende Kindertageseinrichtung | 100 € |

Die Pauschalen werden nebeneinander gewährt.

Für das laufende Schuljahr haben insgesamt 18 Träger von Sportstätten eine Mitbenutzung Ihrer Sportstätten durch 43 Schulen angezeigt. Die hierfür anfallenden Entschädigungen betragen im Einzelfall zwischen 100 € und 3.500 €.

In der Summe werden 10.800 € an die Sportvereine ausgezahlt. Die Verteilung ist der Anlage zu entnehmen.

In Vertretung
gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Entschädigungen für die Mitbenutzung von Sportstätten
Anlage A